

Im genannten Zweck der Strafen mit Freiheitsentzug und den grundlegenden Zielstellungen ihres Vollzugs sind deshalb Sicherheit, Erziehung und Ökonomie (Arbeitseinsatz) als wichtige Elemente enthalten. Sie bringen die wesentlichen Seiten des SV unter sozialistischen Verhältnissen zum Ausdruck und geben ihm sein charakteristisches Gepräge.

Als Maßnahme des staatlichen Zwangs ist die Verwirklichung der Strafen mit Freiheitsentzug untrennbar mit der zwangsweisen Unterbringung der betreffenden rechtskräftig verurteilten Strafrechtsverletzer in Einrichtungen des SV und der befristeten Einschränkung ihrer äußeren Bewegungs- und Handlungsfreiheit verbunden. Im sozialistischen Staat beschränkt sich jedoch die Zwangsanwendung nicht auf diese Seite, sondern beinhaltet zugleich die nachdrückliche staatliche und gesellschaftliche Einwirkung auf die Erziehung der Strafgefangenen.

**Sicherheit, Erziehung und Ökonomie sind somit objektiv gesellschaftliche Erfordernisse, die in einem dialektischen Wechselverhältnis stehen, in dem der Sicherheit das Primat zukommt.** So, wie Sicherheit und Ordnung Grundanforderungen an die Gestaltung und Durchführung eines wirksamen Vollzugsprozesses sind, wirken sich eine gute Erziehungsarbeit und ein effektiver Einsatz der Strafgefangenen zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit in hohem Maße positiv auf die Sicherheit aus. Die Dialektik besteht folglich darin, daß die Sicherheit eine objektiv notwendige Bedingung für die gesamte Vollzugsdurchführung darstellt und daß ein wirksamer Erziehungsprozeß, in dessen Mittelpunkt der Einsatz der Strafgefangenen zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit steht, bessere Möglichkeiten für die umfassende Gewährleistung der Sicherheit mit sich bringt. Diese Wechselbeziehungen bei der Gewährleistung der Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie gilt es, richtig zu erkennen und bewußt zu gestalten.

Das StVG und die auf seiner Grundlage erlassenen DB und Weisungen erfassen diese Einheit von Anfang an. Sie verwirklicht sich jedoch nicht von selbst. Dazu ist vielmehr stets das bewußte Handeln aller am Vollzugsprozeß Beteiligten, das von einheitlichen Grundpositionen ausgeht und von der Verantwortung für das Ganze getragen wird, erforderlich. Damit wird auch die besondere Verantwortung der eingesetzten Betriebsangehörigen deutlich. Sie sind während der gesamten Arbeitszeit in ihrer Mehrzahl unmittelbar an der Beaufsichtigung der Strafgefangenen beteiligt und stellen die Hauptverantwortlichen für die effektive Gestaltung des Arbeitsprozesses der Strafgefangenen auf der Grundlage des StVG und der zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen und Weisungen dar.

**Sicherheit und Ordnung sind als den gesamten Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug durchdringende Elemente nicht nur in den Ver-**